

Block B Modul 3 120 Unterrichtseinheiten Modul 4 80 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Ergänzungskraft in der Mini-Kita & Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen Multiplikatorinnen: Katja Kahl, Erika Birkmann, Amelie Bußjäger, Corina Kimmel Zeitraum: 28.10.2025 – 18.06.2026
 KINDERLAND BILDUNGSINSTITUT IMPULSKRAFT	Kinderland Bildungsinstitut Impulskraft GmbH Schlierseer Str. 6 83629 Weyarn Telefon: 08020 90822-0 Fax: 08020 90822-29 E-Mail: mail@kinderland-impulskraft.de Website: www.kinderland-impulskraft.de
Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren. Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten	

Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

Modul 3:

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Modul 4:

- Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
- Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
- Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
- Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
- Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.
Termine	Modul 3 Präsenztermine: 56 UE 28.10.2025 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 1 02.12.2025 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 1 13.01.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 3 06.03.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 4 23.03.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 5 15.04.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 6 17./ 18.06.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Zertifizierung – Lerneinheit 7 (jeweils mit der halben Gruppe) Onlinetermine: 24 UE 19.11.2025 4 UE Online 13:00 – 16:30 Lerneinheit 1 11.12.2025 5 UE Online 13:00 – 17:15 Lerneinheit 2 03.02.2026 4 UE Online 13:00 – 16:30 Lerneinheit 3 10.02.2026 3 UE Online 13:00 – 15:30 Lerneinheit 3 13.03.2026 4 UE Online 13:00 – 16:30 Lerneinheit 4 23.04.2026 4 UE Online 13:00 – 16:30 Lerneinheit 6 40 UE Selbstgesteuertes Lernen in flexibler Einteilung über die Dauer von Modul 3 Modul 4 Präsenztermine: 32 UE 02.07.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 1 29.09.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 1

	12.11.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Lerneinheit 3 01./02.12.2026 8 UE 08:30 – 15:30 Zertifizierung – Lerneinheit 7 (jeweils mit der halben Gruppe) Onlinetermine: 22 UE 13.07.2026 3 UE Online 13:00 – 15:30 Lerneinheit 2 05.10.2026 3 UE Online 13:00 – 15:30 Lerneinheit 3 09.10.2026 6 UE Online 13:00 – 18:15 Lerneinheit 4 22.10.2026 6 UE Online 13:00 – 18:15 Lerneinheit 5 24.11.2026 4 UE Online 13:00 – 16:30 Lerneinheit 6 26 UE Selbstgesteuertes Lernen in flexibler Einteilung über die Dauer von Modul 3
Hinweise des Anbieters	ÜBER UNS Das Bildungsinstitut Impulskraft bietet qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pädagogen & Pädagoginnen an, die in Kindertageseinrichtungen tätig sein oder sich für dieses Feld qualifizieren wollen. Unserem Seminarangebot geht ein ko-konstruktives Bildungsverständnis voraus und richtet sich an alle, die an einer innovativen Form der Erwachsenenbildung interessiert sind. GANZHEITLICHES LERNERLEBNIS • Lernen Sie von unseren ausgebildeten Multiplikatoren & Multiplikatoren • Individuelle Begleitung und Beratung durch unsere Referenten & Referentinnen sowie der Peergruppe • Ko-kreative Zusammenarbeit mit anderen Lernbegeisterten • Hohe Vernetzung zwischen Theorie und Praxis • Angenehme Wohlfühlatmosphäre WIR BERATEN SIE GERNE Wenn Sie fragen zur Anmeldung oder zum Einstieg haben, sind wir gerne für Sie da. Wir bieten ihnen eine individuelle Beratung an, die auf ihre Ziele zugeschnitten ist. Kontaktieren Sie uns einfach per E-Mail, unser online-Kontaktformular oder per Telefon. Wir freuen uns auf Sie

Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Gesamtkosten: 3.100,00 € (inklusive Kursunterlagen und Verpflegung an Präsenztagen) Eine Ratenzahlung ist möglich - bitte sprechen Sie uns dazu an. Die Kinderland Bildungsinstitut Impulskraft GmbH ist ein nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsträger. Diese Zertifizierung garantiert die hohe Qualität unserer Bildungsmaßnahmen und bestätigt, dass wir den strengen Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit gerecht werden. Durch unsere AZAV-Maßnahmenzertifizierung kann diese Weiterbildung von der Agentur für Arbeit durch einen Bildungsgutschein (Qualifizierungschancengesetz) gefördert werden. Der Träger/die Einrichtung muss dies vor Kursstart bei der Agentur für Arbeit beantragen.
Zertifizierungs-voraussetzung	➤ Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen. ➤ Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: ➤ Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch. ➤ Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz (Modul 3) ➤ Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz. (Modul 3) ➤ Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz (Modul 4)
Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 30 UE (18 UE in Modul 3, 12 UE in Modul 4) können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Zusätzliche Fehlzeiten führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können. Hinweis: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.
Zugangs-voraussetzungen	In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die ➤ das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben <u>oder</u> ➤ eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben

oder

- ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland).

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganzttag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganzttag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mind. zweijährigen Tätigkeit auf Niveau einer genehmigten Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung oder Großtagespflege bzw. offener oder kooperativer Ganzttag in Bayern (mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenem einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in

	Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztags, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zu Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5 <u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist. Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich. Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein. Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.

Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf .
Zertifikate	Ergänzungskraft in der Mini-Kita & Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern	